

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 5 (1858)
Heft: 28

Artikel: Solothurn
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-252298>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stimmen rufen — gewiß weder im Interesse der Schule noch der Lehrer — unter den Letztern Spaltungen hervor zwischen den Zöglingen dieses und jenes Direktors. Wir halten dafür, daß speziell weder der Geist Grunholzers noch der Geist Morfs, sondern der Geist Christi die Lehrerbildung zu leiten und zu befruchten habe.

— Zur Seminarfrage. Verschiedene uns eingekommene Korrespondenzen, herrührend von Zöglingen Morfs, sprechen ihr Bedauern aus über gehässige Ausfälle gegen ihren geliebten Lehrer anlässlich der Behandlung der Seminarfrage. Wir können die Spalten des „Schweiz. Volksschulbl.“ einer Polemik „Grunholzer contra Morf“ nicht öffnen. Jedem das Seine. Grunholzer war ein Mann mit hellem, schwunghaftem Geist, der seine Zöglinge in ungewöhnlichem Maße zu fesseln verstand und es nur schade ist, daß seine pädagogische Laufbahn so prosaisch mit „Bauele spinne“ sich abschließt. Morf ist ein Mann voll des redlichsten Eifers in der Erfüllung seiner schwierigen Pflichten; ein Mann, dessen Wirken nicht im „rein Menschlichen“ bloß sich erfüllt, sondern der, wie leidenschaftsvolle, so auch gottreue Lehrer dem Lande zu geben bemüht ist. Die Mängel, die das gegenwärtige Seminar weist, haben nicht in der Persönlichkeit Morfs ihre Ursache — seine Zöglinge achten und lieben ihn, wie die Zöglinge Grunholzers diesen. Die Seminarfrage kann und darf nicht in die Controverse auslaufen: ob Morf — ob Grunholzer.

Solothurn. Gründung einer Bezirksschule. (Korresp.) Mitten im Betosturm gegen die Dünnern-Korrektion trägt man sich hier mit einem Projekt, dessen Verwirklichung unserer Gegend für die Zukunft segensreiche Früchte tragen wird. Es ist nämlich auf Sonntag den 11. Juli im Schulhause zu Neuendorf eine Versammlung angesetzt, um über die Errichtung einer Bezirksschule für das Gäu zu berathen. Die Wichtigkeit des Gegenstandes wird ohne Zweifel die Gemeindesvorsteher und Schulfreunde der betreffenden Gemeinden zu zahlreicher Theilnahme veranlassen. Möge es nicht nur beim bloßen Projekt bleiben!

Aargau. Pestalozzistiftung. Ein Bericht über Bestehen und Wirken dieser Anstalt schließt mit dem Anerbieten an die hohe Regierung des Kantons Aargau, die Stiftung als Staatsanstalt zu übernehmen, zumal sie sich von allen schweizerischen Regierungen derselben bisher weitaus am fürsorglichsten angenommen habe; es sei aber auch Ehrensache des Kantons, das begonnene Werk nicht fallen zu lassen. Eine gewisse Verpflichtung für die Regierung liege ferner in dem Dekret des Großen Rathes vom 19. Juni 1833 (Gesetzesammlung des Kantons, Band II), wodurch „die Errichtung einer Armen-Erziehungsanstalt zu Ehren Heinrich Pestalozzi's“ beschlossen